

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0181417 / 0001
Aktenzeichen Bericht	53.3.4-Mi-Mw-UI-2018-06-21 vom 07.08.2018
Firma	Martinswerk GmbH
Standort	Kölner Straße 110, 50127 Bergheim
Anlage	0001 Anlage zur Herstellung von Aluminiumhydroxid Nr. 4.1.14 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 4.2.c (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	21.06.2018
Gesamtaufwand	59:45 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	17:00 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit Schwerpunkt „Legionellen, Industrieabwasser und Löschwasserrückhaltung“

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundesimmissionsschutzgesetz

42. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes

Löschwasserrückhalterichtlinie

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Erarbeitung/Überarbeitung betriebliche Dokumentation; Prüfungen
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung
-----------------------	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.